



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien

Freiburg
Karlsruhe
Stuttgart
Tübingen

Stuttgart 12.07.2012

Name Herr Wanner

Durchwahl 0711 231-3633

E-Mail Tobias.Wanner@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 2-3942.33/3

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 06/2012;
Sachgebiet 02.5: Mitfahrerparkplätze
Grundsätze zum Bau von Mitfahrerparkplätzen an Bundesfernstraßen;
Einführungsschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 21.06.2012

Anlagen
ARS Nr. 06.2012

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 06/2012 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 21.06.2012 werden die „Grundsätze zum Bau von Mitfahrerparkplätzen an Bundesfernstraßen“ zur Anwendung eingeführt.

Besonders wird auf Punkt 3 - Lage im Netz hingewiesen, wonach zukünftig „in Ausnahmefällen ... eine Realisierung von Mitfahrerparkplätzen in der Baulast des Bundes an Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen denkbar“ ist, „sofern diese unmittelbarer Zubringer zur Bundesautobahn sind.“

Zunächst befristet bis zum 31.07.2013 bittet das BMVBS, bei

- der Schaffung von mehr als 20 zusätzlichen Parkständen und/oder
- Gesamtkosten von über 250.000 Euro

mittels des als Anlage zur ARS beigefügten Meldeblattes um entsprechende Information und behält sich eine Prüfung vor.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Land- und Stadtkreise als Untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Einführungsschreiben wird, entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet - und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Hollatz